

Wir sind spezialisiert auf die Betreuung von Menschen, die an einer Ess-Störung erkrankt sind (Anorexie, Bulimie, Atypische Ess-Störung, Binge Eating Störung) Häufig geht dies auch einher mit weiteren psychischen Erkrankungen wie z.B. emotionaler Instabilität, Persönlichkeitsstörungen, Depressionen, Angst- und Zwangserkrankungen und/oder Traumafolgestörungen. Unser Angebot steht sowohl für Minderjährige als auch für Erwachsene zur Verfügung und beinhaltet die folgenden Bausteine:

Stationäre Wohngruppen (Jugendhilfe)

Das Angebot richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 – 26 Jahren. Die Betroffenen sind in ihrer Teilhabefähigkeit noch stark eingeschränkt. Ein klar strukturierter Tagesablauf ist, insbesondere auch als Übergang nach einem Klinikaufenthalt, erforderlich. In Verbindung mit dem entsprechenden Betreuungsschlüssel und den störungsspezifisch ausgerichteten therapeutischen Leistungen wird der notwendige Rahmen für den Weg aus der Erkrankung vorgehalten.

Wir unterstützen aktiv die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten jeder Bewohnerin und bieten hierfür im stationären Jugendhilfebereich die Betreuung in Intensivwohngruppen und im Rahmen einer Verselbständigungs-WG an. Für jede Bewohnerin steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Küche und Bäder werden gemeinschaftlich genutzt. Darüber hinaus sind Gruppenräume als sozialer Treffpunkt und für Freizeitaktivitäten vorhanden.

Alle Standorte befinden sich im Stadtzentrum von Siegen, so dass die vielfältigen Angebote des öffentlichen Lebens und alle gruppenübergreifenden Angebote gut zu erreichen sind.

Intensiv betreute Ambulante Wohngemeinschaften-IAW (Eingliederungshilfe)

Das Angebot richtet sich an Volljährige, die aufgrund einer seelischen Behinderung (Schwerpunkt Essstörung) in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind. Dabei ist Ziel der ambulanten Intensivbetreuung, den Bewohnerinnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zu ermöglichen, ihnen Förderung, Betreuung und Unterstützung zu gewähren und im Sinne des § 1 SGB IX zu einem menschenwürdigen Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung zu verhelfen. Die Ausgestaltung der Hilfe orientiert sich an der Besonderheit des Einzelfalles und damit am individuellen Hilfebedarf.

Grundlage für die Unterstützung ist der persönliche Kontakt zwischen der Bewohner:in und der Betreuungsperson unter der Voraussetzung von Freiwilligkeit, Kooperationsbereitschaft und aktiver Mitwirkung im Sinne der Hilfeplanung.

Die Wohnungen befinden sich in Stadtrandlage von Siegen. Für jede Bewohner:in steht ein Einzelzimmer in 2-er bzw. 3-er Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Das Betreuungsteam ist in separaten Räumlichkeiten verortet, die gleichzeitig als sozialer Treffpunkt dienen. Gemeinsame begleitete Mahlzeiten werden hier eingenommen.

Alle Angebote des öffentlichen Lebens und alle internen Angebote können fußläufig oder auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreicht werden.



Ambulante Angebote

Unser Angebot richtet sich an Menschen (Mädchen und Jungen ab 14 Jahren, Frauen und Männer), deren Fähigkeit, am sozialen Leben teilzuhaben, aufgrund einer Ess-Störung eingeschränkt ist. Auch können weitere psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen einhergehen. Die Wohnsituation gestaltet sich individuell im Rahmen der Familie, in Wohngemeinschaften, Paar-Wohnungen oder allein in eigener Wohnung. Eine stationäre Betreuung ist nicht erforderlich.

Zur Unterstützung des Lebensalltags bietet LaVie im ambulanten Bereich verschiedene Formen der Hilfe an. Sie richten sich individuell nach dem jeweiligen Bedarf und können flexibel der Lebenssituation angepasst werden. Neben dem Ambulant Betreuten Wohnen, dem Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen und der Nachbetreuung können auch Einzelleistungen in Anspruch genommen werden. Spezifische sozialtherapeutische Angebote ergänzen die Hilfeleistung. Der Ambulante Dienst befindet sich im Stadtzentrum von Siegen und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Hier finden auch die ergänzenden Angebote, Trainings und begleitete Mahlzeiten statt.

Aufnahmevoraussetzungen

- Persönliche Vorstellung im Rahmen eines Informationsgespräches
- Mindestgewicht bei Aufnahme (*Intensivwohngruppen* BMI 16,5 / *Verselbständigungs-WG* BMI 18,5 / *IAW* BMI 17,5)
- Motivation zur Mitarbeit und Bereitschaft zur dauerhaften Symptomaufgabe
- Absprachefähigkeit
- Einwilligung zur Betreuung auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages
- Anerkennung der Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien

- Akute klinisch stationäre Behandlungsbedürftigkeit
- Akute Psychosen
- Akute Suizidalität
- Mangelnde Absprachefähigkeit
- Substanzmittelmissbrauch

Gesetzliche Grundlagen

- Eingliederungshilfe nach § 35a in Verbindung mit § 34 und § 41 SGB VIII
- § 27, Hilfe zur Erziehung, § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 in Verbindung mit § 34 SGB VIII
- Eingliederungshilfe nach §§ 78 und 113 SGB IX
- Therapeutische Ernährungsberatung nach § 43 SGB V